

99118002029001, 99118002029001

# Geflügelproduktion Überwachung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8950197/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118002029001, 99118002029001
Leistungsbezeichnung I	Geflügelproduktion Überwachung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2008

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Zur Vereinfachung des Handelsverkehrs gibt es Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch. Sie sollen den Markt transparenter machen. Sie gelten für bestimmte Kategorien von Geflügelfleisch von Hühnern, Enten, Gänsen, Truthühnern und Perlhühnern. Innerhalb der EU darf dieses Geflügelfleisch nur vermarktet werden, das diesen Normen entspricht und keiner Behandlung mit Ausnahme einer Kältebehandlung unterworfen wurde.</p> <p><a href="https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/geflugelfleisch/gefluegelfleisch-73006.html">https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/geflugelfleisch/gefluegelfleisch-73006.html</a></p> <p><a href="https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/geflugelfleisch/gefluegelfleisch-73006.html">https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/geflugelfleisch/gefluegelfleisch-73006.html</a></p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Prüfer der zuständigen Stelle kontrollieren die Qualität des Geflügelfleisches und die Einhaltung der Mindestbedingungen bei den Erzeugern von Geflügel, die für die Verwendung von Angaben über die Haltungsform (zum Beispiel bäuerliche Auslaufhaltung, bäuerliche Freilandhaltung, extensive Bodenhaltung) zugelassen sind. Ferner wird auf allen Handelsstufen die korrekte Kennzeichnung von Geflügelfleisch (frisch, gefroren, tiefgefroren), Geflügelteilstücken, Geflügelfleisch in Fertigpackungen sowie nicht in Fertigpackungen kontrolliert. Es wird außerdem bei gefrorenen oder tiefgefrorenen Hähnchen der Wassergehalt geprüft, der einen bestimmten technisch unvermeidbaren Wert nicht überschreiten darf.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Verstöße gegen die geltenden Rechtsvorschriften werden mit Verwarnungen oder Bußgeldern geahndet. Gegebenenfalls wird auch geprüft, ob dem Betrieb die Registrierung für die Erzeugung von Geflügel aus besonderen Haltungsformen entzogen werden sollte.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Zur Vereinfachung des Handelsverkehrs gibt es Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Geflügelproduktion Überwachung, Poultry production monitoring